

Jugendliche Opfer von Jugendgewalt – Möglichkeiten der Einflussnahme auf Viktimisierungsprozesse im Täter-Opfer-Ausgleich¹

Kari-Maria Karliczek

Einleitung

Gewalt unter Jugendlichen ist regelmäßig Inhalt öffentlicher Debatten und der Medienberichterstattung. Berichte über brutale Ereignisse, die die Öffentlichkeit erschrecken, unzählige Fragen aufwerfen und für Diskussionsstoff sorgen, nehmen immer mehr Raum ein. Doch im öffentlichen und politischen Diskurs richtet sich beim Thema Jugendgewalt die allgemeine Aufmerksamkeit fast ausschließlich auf jugendliche Täter/innen. Diskussionsgegenstand sind meist Ursachen und Motive der Gewaltbereitschaft von Jugendlichen und die Frage, wie man sie verhindern kann. Die Situation und Problematik der (zumeist ebenfalls) jugendlichen Opfer wiederum gerät dabei allzu schnell in Vergessenheit und wird deutlich seltener in den Blick genommen.

Im Folgenden wird ein Überblick gegeben, wie sich die Hilfsituation für jugendliche Opfer von Jugendgewalt darstellt und welche unterstützenden Möglichkeiten es gibt, um eine traumatisierende Erfahrung zu verarbeiten. Neben den unterschiedlichen pädagogischen Ansätzen bietet auch der Täter-Opfer-Ausgleich Möglichkeiten, die den Opfern bei der Verarbeitung der Tatsituation helfen. Allerdings ist die Funktion des Täter-Opfer-Ausgleiches als opferstützendes Instrument bisher kaum beleuchtet. Zwar besteht weitestgehend Einigkeit darüber, dass der Täter-Opfer-Ausgleich dazu beitragen kann, eine sekundäre Viktimisierung zu verhindern oder zumindest zu reduzieren – inwieweit er aber dazu beitragen kann, auch eine tertiäre Viktimisierung zu verhindern, wurde bisher nicht betrachtet. Dass es gleichwohl Hinweise dafür gibt und der Täter-Opfer-Ausgleich als präventives Instrument in Bezug auf die zukünftige Vermeidung von Konflikten wirken kann, wird im zweiten Teil des Textes dargestellt. Zentral sind dabei die Sichtweisen der Opfer von Gewaltdelikten, die an einem Täter-Opfer-Ausgleich teilgenommen haben.

Gewalt und Viktimisierung

Die Beschäftigung mit den Bedürfnissen von jugendlichen Opfern von Jugendgewalt setzt zunächst voraus, dass man eine Bestimmung des Gewaltbegriffs vornimmt, um zu klären, wessen Bedürfnisse überhaupt betrachtet werden sollen.

Die vielfältigen Formen von Gewalt unter Jugendlichen sind Inhalt zahlreicher Medienberichte und Gegenstand der öffentlichen Debatte. Sowohl im öffentlichen Diskurs als auch in der Gewaltforschung gibt es eine gewisse Uneindeutigkeit bzgl. der Definition des Phänomens Gewalt.² Während manche unter Gewalt „Schlägereien“ verstehen und

¹ Der erste Teil des Beitrages gibt die zusammengefassten Ergebnisse des von Camino (Başak Karagöl) durchgeführten deutschen Teilprojektes von „Young victims of youth crime“ wieder. Dieses Projekt wurde von der EU gefördert und in Deutschland, Polen und England durchgeführt. Es wurden unterschiedliche Präventions- und Interventionsansätze der Opferarbeit dokumentiert und Qualitätsstandards für Projekte entwickelt, die sich in diesem Themenfeld bewegen. Für eine Bewertung der Arbeitsansätze wurden qualitative Experteninterviews geführt (vgl. Karagöl 2009).

² Übersicht über unterschiedliche Sichtweisen und Definitionsmöglichkeiten: vgl. Melzer/Schubarth/Ehninger 2004, S. 45 ff.

„Pöbeleien“ ausschließen, ist für die anderen bereits die verbale Form der Aggression eine Gewaltform. Die unterschiedlichen Wahrnehmungen der Gewalt spiegeln sich in verschiedenen Definitionen wider. So formuliert die „Unabhängige Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt“ 1990 mit ihrer Definition einen sehr engen Gewaltbegriff: „Gewalt ist eine zielgerichtete, direkte physische Schädigung von Menschen durch Menschen.“³ Berücksichtigt wird hier lediglich die körperliche Gewalt als solche, Formen der psychischen und verbalen Gewalt werden ausgeschlossen. Andere Definitionen, wie die der Weltgesundheitsorganisation, spiegeln ein sehr weites Gewaltverständnis wider: „[Gewalt ist] der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt“.⁴

Neben der zwischenmenschlichen Gewalt werden auch Formen der strukturellen Gewalt und die gegen sich selbst gerichtete Gewalt einbezogen.

Betrachtet man Gewalt unter Jugendlichen als interpersonale Gewalt und grenzt sie damit einerseits von struktureller Gewalt ab, die auch Terrorismus und häusliche Gewalt einschließt, ohne gleichzeitig eine Reduzierung auf physische Übergriffe vorzunehmen, so tritt sie als „(...) die spezifische, zielgerichtete physische und/oder psychische beabsichtigte Schädigung einer/mehrerer Personen durch eine/mehrere andere Personen, die über eine höhere körperliche und/oder soziale Stärke/Macht verfügt/verfügen,“⁵ auf. Daraus geht zum einen hervor, dass der Anwendung von Gewalt eine Absicht zugrunde liegt, die auf diverse Formen der Schädigung des Gegenübers abzielt, und zum anderen wird die Bedeutung des Machtgefälles deutlich, das zwischen den Parteien herrscht. Interpersonale Gewalt unter Jugendlichen ist also als eine soziale Interaktion mit körperlichem oder psychischem Machtungleichgewicht zu verstehen, die sich in physischer, psychischer und verbaler Form ausdrücken kann.

Die Unterlegenen einer solchen Interaktion durchlaufen einen Viktimisierungsprozess, der eine primäre, sekundäre und tertiäre Viktimisierung umfassen kann. Während die *primäre Viktimisierung* aus der Tat – also hier aus der Zufügung von Gewalt resultiert – resultieren die sekundäre und tertiäre Opferwerdung aus sozialen Prozessen, die in Folge der Gewalttat angestoßen werden und insofern steuerbar sind.⁶ Im Bereich der *sekundären Viktimisierung* sind es insbesondere die Instanzen der strafrechtlichen Kontrolle, die durch ihr Agieren Viktimisierungsprozesse befördern oder vermeiden können. Die Formalisierung des Strafverfahrens gepaart mit den Anforderungen an eine effiziente Durchführung sowie einer tendenziellen Überlastung der Strafverfolger/innen birgt die Gefahr, dass Opfer im Interesse der Normdurchsetzung zum Objekt degradiert werden. Unangemessenes Verhalten, angefangen mit Unfreundlichkeit und scheinbarem Desinteresse oder Unverständnis, Verharmlosen, Außerachtlassen der individuellen Bedürfnisse der Opfer nach Information, Begleitung und Schutz, Zuschreibung von Mitschuld am Geschehen führen dazu, dass sich

³ Schwindt et al. (Hg.) 1990, S. 36.

⁴ WHO Regionalbüro Europa 2003, S. 6.

⁵ Scheithauer/Rosenbach/Niebank 2008, S. 7.

⁶ Vgl. Lamnek 2008, S. 259.

die Opfer eines Gewaltdelikt es erneut hilflos einer Situation ausgeliefert fühlen.⁷ Aber auch Reaktionen des sozialen Umfelds können zu einer sekundären Viktimisierung führen, bspw. ein Verharmlosen oder auch ein Dramatisieren bzw. eine übertriebene Ängstlichkeit (z. B. wenn den Opfern aus Angst geraten wird, von einer Anzeige abzusehen).⁸

Oftmals ist die Traumatisierung durch eine sekundäre Viktimisierung höher als durch eine primäre Viktimisierung: Statt von fremden oder zumindest emotional entfernten Täter/innen geschieht sie hier durch Personen, denen die Opfer vertrauen – entweder, weil sie ihnen nahestehen oder aufgrund ihrer institutionell begründeten Funktion.

Eine *tertiäre Viktimisierung* meint die langfristige Auswirkung, die eine primäre und/oder sekundäre Viktimisierung auf das Selbstbild der Opfer haben kann. Die Erfahrung der Opferwerdung führt zu einer Schwächung des Selbstwertgefühls, die sich negativ auf eine selbstbestimmte Lebensführung auswirkt. Eine tertiäre Viktimisierung kann bspw. dazu führen, dass Opfer ihre individuellen Fähigkeiten, auf Gefährdungen zu reagieren, als sehr gering einschätzen und fortan vermeintlich gefährliche Situationen meiden. Über einen sozialen Rückzug hinaus können sich aber auch psychische Beeinträchtigungen, wie z. B. Angststörungen, Depressionen oder posttraumatische Belastungsstörungen, entwickeln.⁹

Besonderheiten jugendlicher Opfer von Jugendgewalt

Männliche Jugendliche und junge Männer sind nicht nur am häufigsten Täter von Gewaltdelikten, sondern machen mit Abstand auch die meisten Opfererfahrungen. Bei gewalttätigen Konflikten unter Jugendlichen sind die Täter-Opfer-Rollen oftmals nicht eindeutig auseinanderzuhalten, eine Eindeutigkeit der Interaktion ist nicht gegeben. In einer Konfliktbearbeitung mit Jugendlichen muss diese Wechselbeziehung zwischen den Parteien berücksichtigt werden, weil beiden Seiten wenig geholfen ist, wenn der Konflikt mit seinen Hintergründen und Motiven an sich nicht erfasst wird.

Ebenfalls zu berücksichtigen ist, aus welchem Kontext eine Gewalterfahrung resultiert. Öffentliche Räume (z. B. Straßen, Diskotheken), in denen verschiedene Menschen aufeinandertreffen, spielen hier eine wichtige Rolle. Als Orte der Gewalt unter Jugendlichen sind aber auch Schulen bedeutsam. Jugendliche Täter/innen und jugendliche Opfer kennen sich meist, bevor es zu einem Übergriff kommt. In der Regel kennen sie sich aus der Schule und in der Regel verbringen sie hier auch einen großen Teil ihrer Zeit gemeinsam. So können sie sich auch nach einem Konflikt kaum aus dem Weg gehen, was wiederum die Bedeutung einer erfolgreichen Konfliktbearbeitung erhöht.

Gewaltformen, die im schulischen Kontext zu beobachten sind, lassen sich in verbale Gewalt, körperliche Gewalt in unterschiedlicher Ausprägung und Mobbing bzw. Bullying¹⁰

⁷ So ist z. B. ein Fall bekannt, in dem der Täter zunächst auf sein Gegenüber einprügelte und auch nicht abließ, als das Opfer bereits am Boden lag. In einem Schlichtungsgespräch legte der mitanwesende Strafverteidiger dem Opfer nahe, „sich nicht so zu haben“. Schließlich bekäme man, wenn man Sport macht, auch mal einen Ball an den Kopf und das könne ganz schön weh tun. Hier kommt es zu einer sekundären Viktimisierung, wenn von anderen Verfahrensbeteiligten nicht gegengesteuert wird.

⁸ Vgl. Condry 2010; Kiefl/Lamnek 1986, S. 239.

⁹ Vgl. Lamnek 2008, S. 259. Eine tertiäre Viktimisierung wird in der Literatur teilweise auch als individuelle Viktimisierung bezeichnet. Vgl. Schneider 2001a, S. 67; Schneider 2007, S. 409 ff.

¹⁰ Neben Mobbing wird seit mehreren Jahren auch im Deutschen der Begriff Bullying verwendet und zum Teil in Abgrenzung zum Begriff Mobbing gebraucht: Während einerseits definiert wird, Mobbing impliziere eine Gruppe von Täter/innen (engl. *mob*: Meute) und Bullying den/die Einzeltäter/in (engl. *bully*: Tyrann, Schikanierer), wird andererseits der Unterschied in Alter und

unterscheiden. Bullying ist die häufigste Gewaltform an deutschen Schulen und gleichzeitig die am wenigsten wahrgenommene.¹¹

Die Anzeigebereitschaft jugendlicher Opfer weist einen Zusammenhang zum Delikttyp auf. Insgesamt werden laut Bericht des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen (KFN) 24% der Gewaltdelikte unter Jugendlichen angezeigt. Bei Raubtaten und schweren Körperverletzungen zeigt sich laut der KFN-Studie die höchste Anzeigequote (42,2% und 36,8%). Die niedrigste Zahl wird bei Bullyingfällen verzeichnet. In nur 3,3% der Bullyingvorfälle wird Anzeige erstattet. Weiterhin wird die Anzeigebereitschaft von der Täter-Opfer-Konstellation hinsichtlich der Ethnie bestimmt. Interethnische Konflikte werden deutlich häufiger angezeigt als Konflikte innerhalb einer ethnischen Gruppe. Das gilt nicht nur für Migrant/innen, sondern auch für die Konstellation deutsches Opfer – deutsche/r Täter/in. Des Weiteren wird deutlich seltener Anzeige erstattet, wenn Migrant/innen Opfer eines Übergriffs deutscher Täter/innen werden. Die Anzeigenquote erhöht sich jedoch um mehr als 50%, wenn ein/e deutsche/r Jugendliche/r Opfer eines Täters/einer Täterin mit Migrationshintergrund wird.¹²

Auch wenn insgesamt gesehen Gewaltkonflikte eher selten zur Anzeige gebracht werden, hat doch die überwiegende Zahl der jugendlichen Opfer das Bedürfnis, sich mitzuteilen: Nur 17,9% aller jugendlichen Opfer behalten ihr Erlebnis für sich. Immerhin suchen sich demnach 82,1% der Opfer nach der Tat einen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin. Die Zahl der gesprächswilligen Opfer steigt ein wenig bei körperlichen Gewaltdelikten (88,4%) und fällt etwas geringer aus bei Bullying (75,2%). An wen sich die Jugendlichen hauptsächlich wenden, differiert je nach Delikt. Während für Opfer körperlicher Gewalt Freund/innen die wichtigsten Gesprächspartner/innen sind – 80,6% der Gewaltopfer, die sich jemandem anvertraut haben, haben das Erlebnis Freund/innen erzählt –, fällt die Zahl hier bei Bullying-Opfern viel geringer aus (9,7%).¹³ Diese suchen eher das Gespräch zu den Eltern, was möglicherweise damit zu begründen ist, dass von Bullying Betroffene häufig unter Gleichaltrigen sozial isoliert sind.

Umgang mit jugendlichen Opfern von Jugendgewalt im schulischen und außerschulischen Kontext

Erwachsene Ansprechpartner sind für jugendliche Opfer von großer Bedeutung – unabhängig davon, ob ein Vorfall strafrechtlich verfolgt wird oder nicht. Aufgrund der Rolle der Schule als Ort, an dem Jugendgewalt häufiger auftritt als anderswo, und der Bedeutung, die Schulen für die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen haben, sollten dies neben den Eltern auch Lehrer/innen sein. Diese sind mit den aus einer erlittenen Gewalterfahrung resultierenden Situationen jedoch häufig überfordert.¹⁴ So verwundert es auch nicht, dass bei einer Befragung von Schulleiter/innen zwar 80% angaben, dass nach einer Gewalthandlung

Kontext gesehen, so dass bei Jugendlichen im Schulkontext von Bullying und bei Erwachsenen im Arbeitskontext von Mobbing gesprochen wird. Häufig werden beide Begriffe synonym verwendet, was zu Verwirrungen führen kann. Vgl. hierzu Karagöl 2009, S. 16 f.

¹¹ Vgl. Schubert 2010, S. 26; Jannan 2008, S. 22.

¹² Vgl. Baier et al. 2009a, S. 115.

¹³ Siehe Baier et al. 2009b, S. 48 f.

¹⁴ Vgl. Karagöl 2009, S. 34 ff.; Baier et al. 2010, S. 11 f.; Schubarth 2010, S. 30.

im schulischen Kontext ein Gespräch mit dem/der Täter/in geführt würde, jedoch nur 50% davon ausgehen, dass es eine Ansprache des Opfers durch Lehrer/innen gibt.¹⁵ Es fehlen hier Informationen über Reaktionsmöglichkeiten und Hilfsangebote. Gleichzeitig werden angemessene Formen der Konfliktbearbeitung durch mangelnde personelle und zeitliche Ressourcen an den Schulen erschwert.

Zwar gibt es durchaus vielfältige Möglichkeiten der Fortbildung für Lehrer/innen, diese werden jedoch häufig als zusätzliche Belastung empfunden und nicht als längerfristige Entlastung gesehen. Zudem ist an Schulen, insbesondere an Hauptschulen und hier vor allem an solchen in sozialen Brennpunkten, der Lehrerausfall enorm hoch.¹⁶ D. h., dort, wo letztlich die größten Bedarfe sind, ist die Kapazität, die die Lehrer/innen verfügbar machen können, besonders gering. Aufgefangen wird dieses Defizit zum Teil durch Schulsozialarbeit. Der Einsatz von Sozialarbeiter/innen an Schulen ist unterschiedlich und länderabhängig. In Berlin, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen ist seit einigen Jahren an allen Hauptschulen mindestens ein/e Schulsozialarbeiter/in eingesetzt. Wenn aber ein/e Schulsozialarbeiter/in für unterschiedliche Problem- und Handlungsfelder und allein für 430 Schüler/innen zuständig ist, kann ein solches Angebot nur eine sehr begrenzte Wirksamkeit für Opfer von Gewalt entfalten.¹⁷

Insofern kommt schulexternen Projekten und Hilfsangeboten eine große Bedeutung zu: Diese finden zwar häufig an Schulen statt, sind aber nicht auf deren (personelle) Strukturen angewiesen. Auch wenn man grundsätzlich feststellen muss, dass die Anzahl von Projekten, die sich speziell auch an Opfer wenden, gering ist, gibt es verschiedene Präventions- und Interventionsprojekte für Schulen.

Präventionsprojekte sind in der Regel weder täter- noch opferbezogen, sondern zielen hauptsächlich auf die Verbesserung der Gruppendynamik und auf die Verringerung von Gewalt und Bullying begünstigenden Strukturen in der Gruppe oder Klasse ab, d. h. sie betreffen nicht akute Konfliktsituationen und Viktimisierungen. Eine Gruppe wird als Ganzes angesprochen, um einem gewaltbegünstigenden Gruppenklima entgegenzuwirken bzw. den einzelnen Jugendlichen das Eingreifen in Viktimisierungsfälle zu erleichtern. Trainingsinhalte beinhalten demnach Emphatiestärkung und das Üben des Perspektivwechsels, um sich in die Lage und die Gefühle des Opfers hineinzusetzen. Durch Rollenspiele werden Täter- und Opferrollen nachempfunden und im Fall einer Opferwerdung mögliche Auswege aus der Opferrolle erarbeitet. Neben der Befähigung, Konflikte gewaltfrei zu lösen oder in Konflikte einzugreifen und so eine Opferwerdung zu vermeiden, können Präventionsstrategien auch auf die Sensibilisierung für Viktimisierungen abzielen – d. h. es geht darum, Opfer zu erkennen, aber auch darum, für ihre Bedürfnisse zu sensibilisieren und über einzuleitende Schritte zu informieren.

Eine weitere, gerade in den letzten Jahren zunehmend angewendete Präventionsform sind Peerprojekte. Hier geht es in erster Linie um den Einsatz von Konfliktlots/innen und Streitschlichter/innen. Dies sind Schüler/innen, die lernen, wie man als unparteiische/r

¹⁵ Vgl. Melzer/Schubarth /Ehninger 2004, S. 160.

¹⁶ Vgl. Karagöl 2009, S. 35.

¹⁷ Ebd.: „... aus diesem Blickwinkel kann man das wiederum nicht flächendeckend nennen, sondern bestenfalls punktuell bestückend.“

Vermittler/in Konflikte schlichtet. Da sich ihr Aufgabenfeld auf Konflikte bezieht, die aus Alltagssituationen resultieren – also vor einer Konflikteskalation wirksam werden sollen –, kann man sie zu den präventiven Projekten rechnen.

Darüber hinaus gibt es Projekte, die sich der Multiplikatoren Ausbildung widmen, d. h. Erzieher/innen und Lehrer/innen werden so ausgebildet, dass sie wiederum in der Lage sind, Schüler/innen das entsprechende Wissen zum Umgang mit Gewaltkonflikten und Möglichkeiten der Unterstützung von Opfern zu vermitteln und sie entsprechend begleiten zu können.

Interventionsprojekte greifen bei einer stattgefundenen Viktimisierung und richten sich ausschließlich an die Opfer und deren Angehörige. Zu nennen sind hier zunächst Opferberatungsstellen, die neben einem Beratungs- und Begleitungsangebot für Opfer und deren Angehörige hinsichtlich der rechtlichen Aufarbeitung auch psychologische Betreuung sowie aufklärende Workshops und Seminare an Schulen anbieten. Neben allgemeinen Opferberatungsstellen gibt es auch solche, die sich auf bestimmte Deliktsbereiche spezialisiert haben, bspw. auf Opfer rechtsextremer Gewalt oder homophober Gewalt. Neben einer individuellen Viktimisierung müssen sich solche Beratungsstellen immer auch mit dem Phänomen der kollektiven Viktimisierung auseinandersetzen: Ein Opfer wurde nicht als Person, sondern stellvertretend für eine Gruppe angegriffen. Der Gewaltakt betrifft damit indirekt auch andere dieser Gruppe zugehörige Personen.

Eine andere Form von Interventionsprojekten sind schulexterne Trainings für jugendliche Opfer von Jugendgewalt. Themen sind hier der Umgang mit der eigenen Angst und dem Gefühl der Hilflosigkeit und Ohnmacht, die eigene Körpersprache und die dadurch nach außen vermittelte Symbolik, das Entwickeln von Verhaltensalternativen und Möglichkeiten, sich zu wehren, ohne Gewalt einzusetzen. Leider sind solche Projekte bundesweit relativ selten zu finden und die Tatsache, dass sich die Betroffenen, wie auch bei Beratungsstellen, selbst bei solchen Projekten anmelden müssen, setzt voraus, dass die Jugendlichen, ihre Eltern oder Lehrer/innen solche Vereine und Projekte kennen müssen.

Ein niederschwelligeres Angebot stellen diesbezüglich verschiedene Internetforen dar, die dem Austausch unter Jugendlichen und der gegenseitigen Hilfe dienen. Zum Teil sind sie von Schülerinitiativen und viktimisierten Jugendlichen selbst gegründet worden. Nicht nur Jugendliche selbst, auch Eltern können sich hier informieren, beraten und helfen lassen.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass sowohl präventiv als auch intervenierend an Schulen verhältnismäßig wenig für jugendliche Opfer getan wird, da weder die strukturellen Bedingungen entsprechend sind noch ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen.¹⁸ Auch schulexterne Angebote sind nicht in ausreichendem Maße feststellbar. Eine „Aufarbeitung“ von Konflikten beschränkt sich viel zu oft auf Hinweise wie „Ihr gebt euch mal die Hand“ oder „Ihr geht euch jetzt aus dem Weg“. Hier besteht zum einen die Gefahr, dass ein unbearbeiteter Konflikt weiter besteht und eskaliert und so aus einer geringfügig erscheinenden Handlung eine schwere Gewalttat wird. Zum anderen besteht die Gefahr, dass die Viktimisierungssituation fortbesteht und es zu einer sekundären oder gar tertiären Viktimisierung kommt.

¹⁸ Vgl. Schubarth 2010, S. 30; Meier et al. 2001, S. 171 f.

Konfliktbearbeitung im Täter-Opfer-Ausgleich

Kommt es in Folge einer Gewalthandlung zu einer Strafanzeige, bietet der Täter-Opfer-Ausgleich eine Möglichkeit der konstruktiven Konfliktbearbeitung, unabhängig vom Umgang mit jugendlichen Opfern im schulischen Kontext.

Da das Jugendstrafrecht zu den wichtigsten Anwendungsgebieten des Täter-Opfer-Ausgleichs gehört,¹⁹ und mithin nicht nur die Täter/innen entweder Jugendliche oder Heranwachsende sind, sondern auch deren Opfer und es sich in diesen Konstellationen häufig um Gewaltdelikte handelt, kommt dem Täter-Opfer-Ausgleich in Bezug auf die Fragestellung zum Umgang mit jugendlichen Opfern von Jugendgewalt eine besondere Relevanz zu. Im Jahr 2005 waren 48,9% der an einem Ausgleichsverfahren beteiligten Täter/innen unter bzw. einschließlich 20 Jahre alt, ebenso 38,7% der Geschädigten.²⁰ In 55,1% der mittels Täter-Opfer-Ausgleich bearbeiteten Fälle von 2005 handelte es sich um Gewaltdelikte.²¹

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist als Möglichkeit gedacht, die im Strafprozess stattfindende Formalisierung eines Konflikts zwischen Täter/in und Opfer stärker der Bearbeitung durch die Beteiligten selbst zugänglich zu machen. Dadurch soll der Subjektstatus des Opfers gestärkt werden, es soll Genugtuung in psychologischer wie sachlich/finanzieller Hinsicht erfahren, der/die Täter/in soll Verantwortung übernehmen und sich aktiv an der Lösung des Konflikts oder dem Ausgleich der Straftat beteiligen. Nicht zuletzt durch die Berücksichtigung eventueller zivilrechtlicher Ansprüche der Geschädigten trägt der Täter-Opfer-Ausgleich zudem zur Herstellung des Rechts- und Sozialfriedens bei.²²

Durchgeführt wird der Täter-Opfer-Ausgleich von Mitarbeiter/innen der Sozialen Dienste der Justiz und Gerichtshelfer/innen, von Jugendämtern und Jugendgerichtshelfer/innen sowie von freien Trägern. Trotz aller Bemühungen der Schlichter/innen, eine neutrale Position zwischen Täter/in und Opfer zu beziehen, werfen bereits die organisatorische Anbindung des Täter-Opfer-Ausgleichs und seine Umsetzung Fragen auf: Während die „spezialisierte Form“, bei der ein/e Schlichter/in in keinerlei Betreuungsverhältnis zu Opfer oder Täter/in steht und sich ausschließlich mit diesem Arbeitsbereich befasst, als guter Standard gilt, gibt es immer wieder Kritik, besonders in Bezug auf Gerichtshelfer/innen und Jugendgerichtshelfer/innen, wenn der Täter-Opfer-Ausgleich als teilspezialisierte Arbeitsaufgabe oder gar in integrierter Form durchgeführt wird, d. h. wenn Opfer oder Täter/in parallel zum Täter-Opfer-Ausgleich von dem/der Schlichter/in betreut werden.²³

Aber auch die fachlichen Diskussionen über die Nützlichkeit des Täter-Opfer-Ausgleichs zeigen kein ausgewogenes Verhältnis zwischen den jeweiligen Positionen und Interessen der Täter/innen und der Opfer. So verweist die häufig gezogene Parallele zur Idee des *restorative justice* zunächst auf den Nutzen des Täters/der Täterin, da es hier „gemeinhin [um] die Integration des Normbrechers in die Gemeinschaft durch Ermöglichung einer

¹⁹ Vgl. Rössner 2000, S. 17.

²⁰ Vgl. Kerner/Hartmann 2008, S. 14 ff.

²¹ Vgl. ebd., S. 21.

²² Präambel TOA Standards 2009.

²³ Vgl. Kerner/Hartmann 2008, S. 5 f.

freiwilligen Verantwortungsübernahme“ geht, die freilich „ohne eine Vernachlässigung der Opferinteressen, statt einer stigmatisierenden Übelzufügung durch strafrechtliche Sanktionen“²⁴ erfolgen soll. Entsprechend befassen sich wissenschaftliche Arbeiten überproportional häufig mit den Täter/innen – ihrer Resozialisierung und der Vermeidung von Rückfällen. Auch rechtstatsächliche Fragen und die institutionelle Ebene werden in der Fachdiskussion betrachtet: Wie nutzen Strafverfolgungsinstitutionen den Täter-Opfer-Ausgleich? Welche Vor- und Nachteile ergeben sich für die unterschiedlichen mit einem Strafprozess befassten Berufsgruppen?²⁵ Dagegen sind z. B. die Ursachen für die sinkende Ausgleichsbereitschaft der Geschädigten seit Mitte der 90er Jahre, die in den letzten Jahren stagniert,²⁶ bisher nicht beforscht. Die seit Jahren kontinuierlich höher liegende Ausgleichsbereitschaft der Täter/innen lässt vermuten, dass sie sich durch den Täter-Opfer-Ausgleich einen größeren Mehrwert versprechen als die Geschädigten.²⁷ Zwar wird immer auch hervorgehoben, dass der Täter-Opfer-Ausgleich ein Instrument ist, welches den Subjektcharakter der Geschädigten betont und damit einer sekundären Viktimisierung vorbeugt, empirische Befunde hierzu sind aber selten.²⁸ Obwohl durch eine Opferwerdung insbesondere psychische und soziale Schäden entstehen,²⁹ wird die Fragestellung, ob und wie der Täter-Opfer-Ausgleich dazu beiträgt, neben einer sekundären Viktimisierung auch eine tertiäre Viktimisierung zu verhindern bzw. eine Traumatisierung zu verarbeiten, bisher nicht untersucht. Dies ist verwunderlich, da für positive Effekte durchaus verfolgenswerte Hinweise vorliegen: So geben in einer standardisierten Befragung 30,2% aller Geschädigten an, das Tatereignis nach der Aussprache mit den Täter/innen besser verarbeiten zu können.³⁰ Diese recht allgemeine, auf quantitativen Daten beruhende Aussage ist zunächst schwer zu bewerten. Aufgrund des bisher fehlenden Wissens über Wirkungsmechanismen des Täter-Opfer-Ausgleichs in Bezug auf Viktimisierungsprozesse sowie der Notwendigkeit, für deren genaue Beschreibung subjektive Verarbeitungsformen und individuelle Deutungsmuster zu erfassen, erscheint es sinnvoll, auf qualitative Forschungsbefunde zurückzugreifen,³¹ auch wenn diese bisher nur spärlich vorhanden sind.³² In qualitativen Untersuchungen wird u. a. festgestellt, dass es den Geschädigten darum geht, die Situation der Tat zu verstehen, und dass das Kennenlernen der Täter/innen ihnen hilft, diffuse Ängste zu bewältigen und Verunsicherungen abzubauen.³³ Insbesondere wenn Täter/innen aus dem sozialen Umfeld der Geschädigten kommen, fürchten sich diese vor einer zweiten Opferwerdung und hoffen, in einem Täter-Opfer-Ausgleich den bestehenden Konflikt zu klären.³⁴ Was genau die Bedeutung des Täter-Opfer-Ausgleichs für die Opfer ausmacht und inwiefern er eine positive Wirkung auf Viktimisierungsprozesse entfalten kann, stand in keiner der qualitativen Befragungen im Mittelpunkt. Gleichwohl kann eine von diesen

²⁴ Bals/Hilgartner/Banneberg 2005, S. 3.

²⁵ Vgl. z. B. Hartmann 1995, Dölling/Hartmann 2000, Schmitz-Garde 2005, Janke 2005, Hilgartner 2008, Tauber 2008.

²⁶ Vgl. Kerner/Hartmann 2008, S. 24.

²⁷ So lehnten 2005 29,5% der durch eine/n Schlichter/in angesprochenen Geschädigten ein Ausgleichsgespräch ab, im Vergleich dazu jedoch nur 16,1% der Täter/innen (vgl. Kerner/Hartmann 2008, S. 27).

²⁸ Vgl. Bals 2006, S. 132; 2007, S. 466.

²⁹ Vgl. Schneider 2001b, S. 45, Schroth 2005, S. 14.

³⁰ Vgl. Kunz 2007, S. 576.

³¹ Vgl. Karliczek 2004, S. 210 f.; Rössner 2004, S. 50.

³² Rössner spricht hier von einem „weißen Fleck“ der Forschung zum Täter-Opfer-Ausgleich. Vgl. Rössner 2004, S. 50.

³³ Vgl. Bals/Hilgartner/Banneberg 2005, S. 450.

³⁴ Vgl. Jansen/Karliczek 2000, S. 165.

Fragestellungen geleitete Auswertung der publizierten qualitativen Befunde³⁵ die Erwartungen der Opfer und die Ergebnisse des Täter-Opfer-Ausgleichs in Bezug auf die Tatverarbeitung verdeutlichen.

Auswirkungen einer Opferwerdung

Viele Opfer fühlen sich in Folge einer Gewalttat emotional stark belastet und leiden insbesondere unter dem Gefühl der Wehr- und Hilflosigkeit. Sie fühlen sich nach der Tat stark und häufig dauerhaft verunsichert:

... ich bin da zitternd weggefahren und ich bin bei mir auf der Arbeit, bei meinen Kollegen in Tränen ausgebrochen, habe gezittert...³⁶

... dass ich wirklich das Gefühl hatte, ich kann mich nicht mehr selbst beschützen³⁷

... Ja natürlich bin ich rumgetigert, natürlich Angst, jedes Geräusch, jedes Telefongespräch, was sich nicht gemeldet hat, immer Angst. Ich habe auch heute noch Angst.³⁸

Als Folge der Verunsicherung entwickeln die befragten Geschädigten ein Vermeideverhalten, welches sich zum Teil erheblich auf ihre Lebensführung auswirkt. Hierzu gehört, dass sie bestimmte Orte und Situationen meiden, nicht mehr rausgehen oder zumindest nicht allein.

Ich habe dann auch einen Kollegen gebeten, mich zum Bahnhof zu bringen, weil es hier unten, die Treppe runter, sehr abgelegen ist ...³⁹

Neben diffusen Ängsten wird auch die Angst, erneut von dem Täter/der Täterin angegriffen zu werden, geschildert.

Und später hab ich mich natürlich gefragt, warum das alles passiert ist, ob er mich verfolgen wird oder so weil es ist immer schwer zu beurteilen, zu welcher Tat dieser Mensch fähig ist in dem Zustand, weil er hätte denken können: ‚Oh ich werde jetzt für acht Jahre verurteilt, lieber erschieß ich den Idioten‘...⁴⁰

Sowohl die beschriebene Unsicherheit als auch die Änderungen der Lebensführung der Geschädigten weisen – sollten sie über einige Zeit hinaus bestehen – auf eine tertiäre Viktimisierung hin.

Neben dem Gefühl der Ohnmacht und der daraus resultierenden Verunsicherung werden aber auch Wut und das Bedürfnis, dem Täter/der Täterin einen „Denkzettel“ zu verpassen oder zumindest eine Grenze aufzuzeigen, geschildert.

³⁵ Hartmann (1995) stellt – allerdings sehr knapp – die Befunde aus 20 Interviews mit Geschädigten dar. Bals/Hilgartner/Bannenberg (2005) präsentieren Fallanalysen, die u. a. auf den Interviews mit sechs Geschädigten basieren. Die Befunde von Jansen/Karliczek (2000) bilden das Kernstück der Ausführungen. Sie nahmen in 13 Fällen beobachtend an Vermittlungsgesprächen teil und interviewten die Geschädigten unmittelbar danach. Aus den Ergebnissen einer Wiederholungsbefragung etwa ein Jahr später kann (zumindest explorativ) auf längerfristige Wirkungen des Täter-Opfer-Ausgleichs geschlossen werden.

³⁶ Jansen/Karliczek 2000, S. 161.

³⁷ Bals/Hilgartner/Bannenberg 2005, S. 334.

³⁸ Ebd., S. 369.

³⁹ Ebd., S. 333.

⁴⁰ Ebd., S. 348.

[damit er sieht, dass er] mit mir nicht machen kann, was er will.⁴¹

Oftmals ist dies der Anlass, eine Strafanzeige zu stellen.

Erwartungen der Opfer

Ein häufig genannter Vorteil, den Geschädigte aus dem Täter-Opfer-Ausgleich ziehen, ist die Möglichkeit, eine Schadenswiedergutmachung zu erhalten, ohne zivilrechtliche Schritte einleiten zu müssen.⁴² Natürlich kann dies ein wichtiges Motiv sein, an einem Täter-Opfer-Ausgleich teilzunehmen. Die betrachteten Opferbefragungen weisen aber auf weitere, oftmals als bedeutsamer wahrgenommene Motive hin. Gerade Opfer von Gewaltdelikten leiden weniger unter den materiellen und physischen Folgen als unter den psychischen. Es ist davon auszugehen, dass der Wunsch zur Bearbeitung dieser Beeinträchtigung durchaus eine wichtige Rolle für die Teilnahme am Täter-Opfer-Ausgleich spielt.

Zentral scheint hier die Auseinandersetzung mit der Angst sowohl auf einer allgemeinen Ebene als auch vor den konkreten Täter/innen zu sein. Da viele Delikte im sozialen Nahbereich – also Schule oder Nachbarschaft stattfinden – ist es für die Opfer wichtig, dass ein nach einer Gewalttat bestehender Konflikt *geklärt, bzw. aus der Welt geräumt wird.*⁴³

Und dann hab ich mir das durch den Kopf gehen lassen. Und hab gedacht, das ist auch ne gute Sache für mich. Jetzt ist das immer so in der Schwebelage gewesen. Diese Drohung steht unausgesprochen im Raum. Theoretisch könnte K. ein paar Tage später irgendwie noch mal schlecht drauf sein und sich erinnern, ‚oh, mit der L. hab ich noch ein Schirmmützchen offen‘ und hier wieder auflaufen. Es war immer noch eine Sache, wo man ein ungutes Gefühl hatte und wo, Herrn R. traf man auch häufiger in der Stadt, und wo man sagte, ‚ach gut, dass hier noch drei andere dabei sind‘ Und dann dachte ich, Mensch, das [der TOA] ist doch ne gute Sache für mich.⁴⁴

Darüber hinaus geht es den Geschädigten darum, die Hintergründe der Tat zu erfahren (wohlgemerkt geht es hier nicht darum, zu verstehen), zum Teil mit der Erwartung, hieraus Schlüsse für das eigene Verhalten ziehen zu können.⁴⁵

Das Gespräch im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs

Bereits die im Vorfeld des Täter-Opfer-Ausgleichs stattfindenden Vorgespräche bieten eine Möglichkeit, die Opfer zu unterstützen. Für die Geschädigten ist es hier wichtig, ihre individuelle Sicht auf das Geschehen darzulegen⁴⁶ und Informationen darüber zu erhalten,

⁴¹ Jansen/Karliczek 2000, S. 161.

⁴² Es wird bewusst darauf verzichtet, hier (wie manchmal üblich) von einer „unkomplizierten“ Form der Geltendmachung von Ansprüchen zu reden. Die Autorin geht davon aus, dass es keinesfalls unkompliziert ist, sich der Situation eines Täter-Opfer-Ausgleichs zu stellen.

⁴³ Vgl. Jansen/Karliczek 2000, S. 165.

⁴⁴ Bals/Hilgartner/Bannenberg 2005, S. 336.

⁴⁵ Vgl. Jansen/Karliczek 2000, S. 165, Hartmann 1995, S. 280.

⁴⁶ Vgl. ebd., S. 163.

inwieweit ihre über eine reine Schadenswiedergutmachung hinausgehenden Erwartungen erfüllbar sind, welcher Nutzen für sie entsteht.⁴⁷

Da gerade Opfer von Gewaltdelikten in der Regel mit großer Sorge auf ein bevorstehendes Konfliktgespräch sehen – sie befürchten, nicht ernst genommen zu werden und/oder ein weiteres Mal hilflos einer Situation ausgeliefert zu sein –, ist es von besondere Bedeutung, bereits im Vorfeld den Rahmen eines Ausgleichsgespräches und die Funktion des Schlichters/der Schlichterin zu vermitteln.⁴⁸

Im ersten Moment habe ich schon gedacht, wenn er dann gegenüber sitzt, vielleicht, dass er dann wieder irgendwo anfängt zu schimpfen oder so, dass er vielleicht sagt, ha, Sie sind Schuld gewesen daran und ihretwegen, sonst mach ich so was nicht...⁴⁹

Bloß der erste spontane, impulsive Gedanke war, wieso soll ich dem entgegenkommen Wieso soll ich mich noch mal mit dem in Konfrontation begeben, ne? Der könnte mir theoretisch wieder in die Fresse hauen wollen, ne?⁵⁰

Wichtig ist es, bereits hier zu vermitteln, dass der Schlichter/die Schlichterin im Täter-Opfer-Ausgleich einen Gesprächsrahmen setzen wird, der ein lösungsorientiertes Gespräch ermöglicht und in dem sich das Opfer sicher fühlen kann.⁵¹

Aus Opferperspektive wirkt sich die zeitliche Verzögerung, mit der ein Täter-Opfer-Ausgleich stattfindet, positiv aus. Dies gibt ihnen die Möglichkeit, eine zumindest partielle emotionale Distanz zur Tat zu entwickeln. So wären nur wenige der von Jansen/Karliczek befragten Geschädigten direkt nach der Tat zu einem Ausgleichsgespräch bereit gewesen.⁵²

Rückblickend wird im Täter-Opfer-Ausgleich eine gute Form der Konfliktlösung gesehen. Die Gespräche werden durch die Geschädigten in der Regel als offen und sachlich wahrgenommen.

Ich konnte ja praktisch sagen, was ich sagen wollte, ich konnte fragen, was ich fragen wollte ...⁵³

... der X war auch so ganz ordentlich im Gespräch.⁵⁴

Im Vorfeld aufgebaute Ängste bestätigen sich nicht.

Und ich merkte dann durch diese Gesprächssituation, dass sich meine Anspannung löste, dass ich merkte, dass die Situation, dass dieser Vorfall anfang, sich für mich zu klären.⁵⁵

Der von den Konfliktschlichter/innen gesetzte Rahmen wird positiv bewertet.

Und auch von der Betreuung jetzt, ... ich hatte das Gefühl bei der C. [der Schlichterin], dass wenn jetzt irgendwas eskalieren könnte, dass die auch

⁴⁷ Vgl. ebd., S. 162.

⁴⁸ Vgl. ebd., S. 163, S. 166 sowie S. 169.

⁴⁹ Ebd., S. 166.

⁵⁰ Bals/Hilgartner/Bannenber 2005, S. 335.

⁵¹ Vgl. Jansen/Karliczek 2000, S. 163, S. 169; ebenso Bals/Hilgartner/Bannenber 2005, S. 343.

⁵² Jansen/Karliczek 2000, S. 174

⁵³ Ebd., S. 167.

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ Bals/Hilgartner/Bannenber 2005, S. 339.

*intervenieren könnte. Also ich hatte nicht das Gefühl, jetzt plötzlich angreifbar oder ausgeliefert zu sein.*⁵⁶

Die meisten Opfer haben das Gefühl, von den Beschuldigten sowohl als Person als auch als Geschädigte ernst genommen zu werden und glauben, dass sie Verständnis für ihre Situation erzeugen konnten.

Allerdings zeigt sich, dass sie oftmals Probleme haben, direkt mit dem/der Beschuldigten zu sprechen und hier die Unterstützung des Konfliktschlichters/der Konfliktschlichterin als Kommunikationsvermittler/in bzw. „Übersetzer/in“ benötigen.⁵⁷

*Die [Konfliktschlichterin] war gut ... also, wo ich es nicht wusste, wie ich es sagen sollte, hat sie erzählt, was ich damit gemeint hatte, und bei ihm [dem Beschuldigten] denn genau dasselbe...*⁵⁸

Im Ergebnis ist es den Opfern wichtig, dass die Täter/innen Reue zeigen, dass Missverständnisse, die in einigen Fällen den Konflikt auslösten, behoben werden können und – was insbesondere für Taten im sozialen Nahraum wichtig ist – dass der/die Täter/in glaubhaft versichert, dass sie in Zukunft keine Angst vor weiteren Übergriffen haben müssen. In Fällen, in denen die Handlungsmotivation der Täter/innen für die Geschädigten nicht nachvollziehbar ist, würdigen die Opfer, dass die Täter/innen zumindest bereit sind, sich mit der Tat und deren Folgen auseinanderzusetzen.

Befürchteten die Geschädigten vor dem Täter-Opfer-Ausgleich oft, das Viktimisierungserlebnis erneut zu aktualisieren, berichteten sie direkt hinterher, dass die Auseinandersetzung für sie zu einer Objektivierung des Geschehenen beigetragen hat und die Ängste vor dem/der Täter/in und vor einer erneuten Viktimisierung abgebaut werden konnten.⁵⁹

Nun könnte man vermuten, dass diese Wahrnehmung aus der Erleichterung resultiert, diesen mit Angst besetzten Termin hinter sich gebracht zu haben: Aber auch ein Jahr später waren die Geschädigten noch mit dem Ergebnis zufrieden.

Für die Mehrzahl derjenigen, die in einem gemeinsamen sozialen Umfeld mit den Täter/innen lebten, war es am bedeutsamsten, dass sich das Verhältnis zu den Täter/innen nunmehr konfliktfrei und in einer angemessenen Form gestaltet.⁶⁰

*... also das hat auch was gebracht bezüglich des Miteinanders. Der wohnt ja praktisch bei mir auf der Tür. Man sieht sich, man grüßt sich und neuerdings redet man hin und wieder eine Wörtchen miteinander.*⁶¹

Ein anderer Geschädigter schildert sein nunmehriges Verhältnis zum Täter so:

... und ich hab auch keine Probleme mehr mit ihm, wenn er bei uns in die Disko kommt, dann grüß ich ihn, erzähl einen Schlag mit ihm ... natürlich keine

⁵⁶ Ebd., S. 343.

⁵⁷ Vgl. Jansen/Karliczek 2000, S. 167.

⁵⁸ Ebd., S. 169

⁵⁹ Vgl. ebd., S. 171 f.; auch Bals/Hilgartner/Bannenberg 2005, S. 341 f.

⁶⁰ Vgl. Jansen/Karliczek 2000, S. 175.

⁶¹ Ebd., S. 175.

*freundschaftliche Beziehung ... aber ich sehe, dass es sich zum Guten hin entwickelt hat.*⁶²

Überwiegend wird der Täter-Opfer-Ausgleich als eine gute Möglichkeit der Konfliktlösung wahrgenommen, die man auch wieder nutzen würde. Auch eine diffuse Kriminalitätsfurcht, wie sie für eine tertiäre Viktimisierung typisch wäre, ist bei den befragten Opfern nicht feststellbar, der Viktimisierungsprozess konnte offenbar unterbrochen werden.⁶³

Bei den Fällen, in denen eine (langfristige) Befriedung des Verhältnisses zwischen Täter/innen und Opfer aus Sicht der Letzteren nicht gelang und Merkmale einer tertiären Viktimisierung feststellbar waren, handelte es sich um Fälle, in denen die Opfer besonders schwer verletzt wurden und/oder der Täter-Opfer-Ausgleich erst in Folge eines Drängens des Vermittlers/der Vermittlerin zustande kam.⁶⁴ Hier zeigen sich Hinweise auf Faktoren, die möglicherweise eine positive Wirkung des Täter-Opfer-Ausgleich auf Viktimisierungsprozesse behindern.

Fazit und Ausblick

Im Ergebnis kann man feststellen, dass der Täter-Opfer-Ausgleich gerade für die Opfer von Gewaltdelikten die Möglichkeit zur Verarbeitung der primären Viktimisierung bietet. Sowohl die ganzheitliche Wahrnehmung des Opfers als Individuum in einem Ausgleichsgespräch, die neben der Berücksichtigung der konkreten Schäden auch die Thematisierung darüber hinausgehender Traumatisierungen und Ängste ermöglicht, als auch der durch den/die professionelle/n Streitschlichter/in gewährte Schutz der Person des Opfers minimieren die Faktoren, die zu einer langfristigen Viktimisierung führen können. Des Weiteren zeigt sich, dass durch die Bearbeitung des Konflikts das Risiko einer tertiären Viktimisierung in Form einer längerfristig nachteiligen Wirkung der Tat, wie bspw. eine diffuse Kriminalitätsfurcht oder ein die Lebensqualität der Betroffenen einschränkendes Vermeiderverhalten, verringert werden kann. In welchem Umfang dies möglich ist und von welchen Faktoren diese positive Wirkung des Täter-Opfer-Ausgleichs begünstigt wird, muss über weitergehende Untersuchungen festgestellt werden. Camino plant, in Zusammenarbeit mit dem Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie (Wien) hierzu ein Projekt durchzuführen, das sich der Frage widmet, wie gerade bei Konflikten im sozialen Nahraum eine Stärkung der Opfer erreicht werden kann, inwieweit sich der Täter-Opfer-Ausgleich auf Kriminalitätsfurcht, Vermeiderverhalten sowie auf die Problemlösungsfähigkeiten der Geschädigten auswirkt und welche Faktoren es hier zu berücksichtigen gilt.

⁶² Ebd.

⁶³ Vgl. ebd., S. 176.

⁶⁴ Vgl. ebd.

Literatur:

- Baier, D./Pfeiffer, C./Simonson, J./Rabold, S. 2009a: Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. Ergebnisse einer deutschlandweiten Repräsentativbefragung. In: ZJJ 2/2009, S. 112-119.
- Baier, D./Pfeiffer, C./Simonson, J./Rabold, S. 2009b: Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Inneren und des KFN. KFN-Forschungsbericht 107, Hannover.
- Baier, D./Pfeiffer, C./Rabold, S./Simonson, J./Kappes, C. 2010: Kinder und Jugendliche in Deutschland. Gewalterfahrungen, Integration, Medienkonsum. Zweiter Bericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN. KFN-Forschungsbericht 109, Hannover.
- Bals, N. 2006: Täter-Opfer-Ausgleich – Cui bono? Befunde einer Befragung von Geschädigten und Beschuldigten. In: MschKrim, S. 131-145.
- Bals, N./Hilgartner, C./Bannenberg, B. 2005: Täter-Opfer-Ausgleich im Erwachsenenbereich. Mönchengladbach.
- Condry, R. 2010: Secondary Victims and Secondary Victimization. In: Shoham, S. G./Knepper, P./Kett, M. (Ed.): International Handbook of Victimology. Boca Raton, S. 219-250.
- Dölling, D./Hartmann A. 2000: Täter-Opfer-Ausgleich im Erwachsenenstrafrecht bei den Staatsanwaltschaften Nürnberg-Fürth und Aschaffenburg. Köln.
- Hartmann, A. 1995: Schlichten oder Richten. Der Täter-Opfer-Ausgleich und das (Jugend-)Strafrecht. München.
- Hilgartner, C. 2008: Chancen und Risiken strafrechtlicher Wiedergutmachung für die Verteidigung. Hamburg.
- Janke, M. 2005: Der Täter-Opfer-Ausgleich im Strafverfahren. Hamburg.
- Jannan, M. 2008: Das Anti-Mobbing-Buch, Weinheim/Basel.
- Jansen, C./Karliczek, K.-M. 2000: Täter und Opfer als Akteure im Schlichtungsprozess. In: Gutsche, G./Rössner, D. (Hg.): Täter-Opfer-Ausgleich. Beiträge zur Theorie, Empirie und Praxis. Mönchengladbach, S. 159-182.
- Karagöl, B. 2009: Jugendliche Opfer von Jugendgewalt. Situation und Unterstützungsangebote. www.camino-werkstatt.de.
- Karliczek, K.-M. 2004: Vom Nutzen qualitativer Forschung in der Kriminologie, in: dies. (Hg.): Kriminologische Erkundungen, Münster, S. 210-225.
- Kerner, H.-J./Hartmann, A. 2008: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland, Berlin www.bundesjustizministerium.org/files/-/3336/TOA-Bericht-2005.pdf.
- Kiefl, W./Lamnek, S. 1986: Soziologie des Opfers. Theorie, Methoden und Empirie der Viktimologie. München.

- Kunz, F. 2007: Im Osten was Neues: Täter-Opfer-Ausgleich aus Sicht der Beteiligten. MschrKrim, S. 466-483.
- Lamnek, S. 2008: Neue Theorien abweichenden Verhaltens. Paderborn.
- Meier, U./Balsler, H./Hensel, R./Jakob, F. 2001: Schulprogramm Gewaltprävention. In: Balsler, H./Schrewe, H./Schaaf, N. (Hg.) Schulprogramm Gewaltprävention. Ergebnisse aktueller Modellversuche. Neuwied, Kriftel, S. 171-186.
- Melzer, W./Schubarth, W./Ehninger, F. 2004: Gewaltprävention und Schulentwicklung, Bad Heilbrunn.
- Rössner, D. 2000: Ergebnisse und Defizite der aktuellen TOA Begleitforschung – Rechtliche und empirische Aspekte. In: Gutsche, G./Rössner, D. (Hg.): Täter-Opfer-Ausgleich. Beiträge zur Theorie, Empirie und Praxis. Mönchengladbach, S. 7-40.
- Rössner, D. 2004: Mediation im Strafrecht. Praxishefte Täter-Opfer-Ausgleich Nr.2.
- Scheithauer, H./Rosenbach, C./Niebank, K. 2008: Gelingensbedingungen für die Prävention von interpersonaler Gewalt im Kindes- und Jugendalter. Bonn.
- Schmitz-Garde, J. 2005: Täter-Opfer-Ausgleich, Wiedergutmachung und Strafe im Strafrecht. Eine Untersuchung zur Vereinbarkeit von Täter-Opfer-Ausgleich und Wiedergutmachung mit der Aufgabe des (Straf-)Rechts sowie Funktionen der Strafe und Zwecken der Bestrafung. Hamburg.
- Schneider, H.-J. 2001a: Kriminologie für das 21. Jahrhundert. Münster.
- Schneider, H.-J. 2001b: Die gegenwärtige Situation der Verbrechenopfer in Deutschland – eine wissenschaftliche Bilanz. In: FES (Hg.): Im Zweifel gegen das Opfer? Zur Situation von Kriminalitätsoffern in Deutschland. Berlin, S. 43-48.
- Schneider, H.-J. 2007: Viktimologie. In: ders. (Hg.): Internationales Handbuch der Kriminologie Bd.1. Berlin, S. 295-434.
- Schroth, K. 2005: Die Rechte des Opfers im Strafprozess. Heidelberg.
- Schubarth, W. 2010, Neue Gewaltphänomene als Herausforderung für Schulen. In: APUZ 38/2010, S. 24-30.
- Schwindt, H.-D./Baumann, J./Lösel, F. (Hg.) 1990: Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission), Band 1, Endgutachten und Zwischengutachten der Arbeitsgruppen. Berlin.
- Tauber, S. 2008: Entsteht Einsicht im Täter-Opfer-Ausgleich? In: MschKri, S. 281-294.
- WHO Regionalbüro Europa 2003: Weltbericht Gewalt und Gesundheit, Zusammenfassung. Kopenhagen
www.who.int/violence_injury_prevention/violence/world_report/en/summary_ge.pdf.